

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 32 · 51. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 9. August 1930

### Selbstbesinnung

Kirchliche Hochfeste geben dem religiös gesinnten Menschen Anlaß zu stiller Selbsteinsicht. Der Mensch braucht Stunden stiller, innerer Nachschau. Auch im Leben der großen bürgerlichen Gemeinschaft, des Staates, sind solche Besinnungszeiten dringend notwendig.

Das Deutsche Reich, wie wir es in Form und Inhalt seit dem 11. August 1919 vor uns haben, hält jedes Jahr einen solchen Besinnungstag ab. Ob Art und Form der an diesem Tag üblichen „Feiern“ immer das Rechte sind, auch zu ernsthaftem Nachdenken noch Zeit lassen, sei dahingestellt. Der innerlich verantwortliche Staatsbürger muß dies aber tun. Dem christlich-nationalen Staatsbürger ist das mit dem 11. August verbundene Ereignis in ganz besonderer Weise nahe. Wir haben uns in Zeiten, wo von gleichen Staatsbürgerrechten noch keine Rede war, wo im allgemeinen Untertanenverhältnis zur Staatspitze die Untertanen auch noch einmal stark klassifiziert wurden, zum nationalen, staatsbeherrschenden Gedanken bekannt. Nationaler Aufbau und Ausbau muß, wie alles Naturgeschehen organisch wachsen. Jede sprunghafte Entwicklung hat ihre Gefahren; Revolution kann geistig begründet sein, entwicklungspolitisch bringt sie wie ein Sprung von Ufer zu Ufer Gefahren, staatspolitisch gesehen zerstört sie auf jeden Fall etwas, das man auch in heutiger Zeit wieder mehr schätzen muß, Autorität. Autorität, so verstanden, daß sie sich nicht aus Ausübung roher Gewalt, sondern durch beherrschenden Geist ergibt.

Das deutsche Volk stand 1919 am Abschluß einer Geschichtsperiode gesättigter Wirtschaftslebens, ungeklärter Stellung des Staates zum mannbar gewordenen vierten Stand, am Ende eines durch äußerlichen Glanz, auf Militärgewalt aber nicht auf innerer Volksverbundenheit aufgebauten Staates. Vor ihm lag eine entsetzlich schwarze Zukunft. Unter dem Druck übermächtiger Gewalten, denen das Leben

deutscher Kinder brutalstes Druckmittel war, mußte Deutschland einen Friedensvertrag unterzeichnen, der neben schmerzlichen Gebietsabtretungen, ungeheuren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Lasten das seelisch am schwersten drückende Bekenntnis der alleinigen Schuld am Weltkriege aussprach. Die Not ließ keinen anderen Ausweg. Im Inneren des Reiches mußten revolutionäre Bestrebungen mit geistig russischem und später auch mit brossischem Einschlag niederkämpft werden. Daneben für das elementarste Lebensbedürfnis unter den Wirkungen der Hungerblockade entsetzlicher Mangel an Brot und Bekleidung.

Hoher sittlicher Mut, Energie eines um seine Zukunft ringenden Volkes haben alles überwunden. Haben in damaliger Zeit ein Fundament gelegt für den Aufbau und Ausbau eines neuen Staates. Haben die Kräfte bestimmt, von denen Zielgebung und Entscheidung im neuen Staat abhängen sollen.

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

In diesen Worten ist der Übergang der Verantwortung für den Staat von einem einzelnen oder wenigen auf die Volksgesamtheit ausgesprochen. Verantwortung ist eines der schwerwiegendsten Wörter im deutschen Sprachschatz. Staatsbürger sittlicher Eignung ist nicht, wer 20 Jahre alt ist und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt; das sind äußere Merkmale. Staatsbürger sittlicher Eignung ist nur, wer sich voll für den Staat als Träger der gemeinsamen Volksinteressen verantwortlich fühlt und seine Handlungen darauf abstellt. Nicht Popularität der Person, nicht Entgegenkommen gegen Bequemlichkeiten dürfen in Staatsbürgerfragen maßgebend sein, sondern das große Allgemeininteresse, das in der Regel und auch in heutiger Zeit wieder unangenehme Opfer verlangt. Die deutschen Staatsbürger des 14. Septembers werden auch darüber entscheiden, ob sie der, ihnen am 11. August 1919 übertragenen Aufgabe würdig sind, die Staatsgewalt selbst auszuüben.

### Warum christliche Gewerkschaften?

Soweit die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Hebung des Arbeiterstandes durch eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, durch die soziale Gesetzgebung in Betracht kommt, dürfen zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen keine unüberbrückbaren Gegensätze bestehen. Vielleicht in der Tonart bei der Vertretung der ihnen anvertrauten Interessen und sicher beim sittlichen Verantwortungsbewußtsein.

In der praktischen Arbeit, die recht nüchtern geleistet werden muß, wo die harten Tatsachen des wirklichen Lebens gebieterisch Beachtung fordern, kann sich keine Richtung besondere Seitenprüche erlauben. Wenn im Unternehmerrager verschiedentlich behauptet wird: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die roten“, so entspringt dieses Urteil der Furcht vor einer nach weltanschaulichen Grundsätzen handelnden Bewegung.

Wenn es trotzdem nicht zu einer einheitlichen Bewegung kommen kann, dann sind hierfür andere gewichtige Gründe maßgebend. Eine Arbeiterbewegung, die sich nicht lediglich auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränken kann, die sich zur Aufgabe gemacht hat, den Arbeiterstand gleichberechtigt in die Gesellschaft, in das nationale und kulturelle Leben, wie auch in Wirtschaft und Betrieb einzufügen, kann kulturelle und weltanschauliche Gesichtspunkte nicht außer Betracht lassen. Sie sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Erreichung der gewerkschaftlichen Endziele. Wenn dieses nicht wäre, dann wäre der scharfe Kampf, der heute, innerhalb der freien Gewerkschaften, zwischen Mehrheitssozialisten und Kommunisten — angeblich beide Anhänger der echten sozialistischen Weltanschauung — tobt, nicht gut denk-

bar. Hier bestätigen sie tagtäglich, was sie gegenüber den christlichen Gewerkschaften stets abzuleugnen suchen.

Als Anhänger der christlichen Gewerkschaften erkennen wir die alles andere überragende Bedeutung der christlichen Sittengesetze für die Ordnung der gesellschaftlichen und sozialen Dinge an, und gehen in unserm Handeln von ihnen aus. Gewiß, der einzelne Mensch wird von seiner Umwelt, den Verhältnissen beeinflusst. Aber letzten Endes wird das Handeln des Menschen, das Verhalten zu seinem Mitmenschen von seinen sittlichen Anschauungen bedingt. Liebe und Gerechtigkeit sind die höchsten christlichen Gebote, und wo das Bewußtsein, für sein Tun und Lassen einem Höheren verantwortlich zu sein, fehlt, kann auch kein Gesetz, keine Wirtschaftsordnung zu wahren sozialen Verhalten zwingen.

An diesem Punkte scheiden sich die Geister. Seit ihren Gründungstagen bis auf den heutigen Tag haben es die freien Gewerkschaften nicht vermocht, die Wahrheit dieser Ueberzeugung anzuerkennen. Vielmehr das Gegenteil wurde getan. Beherrscht von der materialistischen Weltanschauung des Sozialismus, lassen sie keine Gelegenheit vorübergehen, in und durch die Gewerkschaft ihre sozialistische Anschauung zur Anerkennung zu bringen. Aus dieser materialistischen Grundeinstellung heraus ergab sich dann von selbst ihr negatives Verhalten zu anderen kulturellen Fragen, wie Ehe, Kindererziehung, Staatsordnung, Privateigentum, Schule und Kirche usw. Nicht wenig hat diese Einstellung zur Verschärfung der sozialen Kämpfe beigetragen. Der Klassenkampf marxistischer Prägung, — etwas ganz anderes als das Ringen der Arbeiterschaft um Gleichberechtigung, — gab dem Kapitalismus nun erst recht Veranlassung, sich der sittlichen sozialen Verpflichtungen ledig zu erklären.

Nachdem die Gewerkschaften sich zur Erreichung ihrer Ziele nicht auf die Regelung der Fragen des Arbeits- und des Dienstvertrages allein beschränken konnten, war eine Neutralität in den großen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen ein Ding der Unmöglichkeit. Die freien Gewerkschaften konnten daher nur aus ihrer Grundeinstellung, ihrer Weltanschauung heraus hierzu Stellung nehmen. Die notwendige Folge war ein Abstoßen aller jener Arbeiterfraktionen — und sicher nicht der schlechtesten —, die aus Gewissenspflichten ihnen nicht folgen konnten und auch heute trotz mancher Umstellung nicht folgen können.

Die Notwendigkeit und Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften ist hierdurch gegeben, und ihr segensreiches Wirken in den 35 Jahren ihres Bestehens kann von keiner Seite mehr abgestritten werden. Ohne ihre Wirksamkeit und ihren Einfluß bei der Gesetzgebung und der sonstigen Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens — die ihre zahlenmäßige Bedeutung weit überragen —, hätte die deutsche Arbeiterschaft nicht jene sozialen Fortschritte gemacht, deren wir uns mit Recht freuen können. Ohne ihren Einfluß wäre die soziale Reaktion in manchen Volksschichten, an die freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie nicht herangekommen, viel heftiger.

Wenn anerkanntermaßen die Stärke der Gewerkschaften von ausschlaggebender Bedeutung für die soziale Lage der Arbeiterschaft ist, dann haben sich die christlichen Gewerkschaften ein großes Verdienst erworben, wenn sie christliche Arbeiter und Angestellte zusammengeschlossen und damit zur Vertretung der Standes- und Berufsinteressen befähigt haben. Ohne unsere Bewegung hätte wohl die Mehrzahl von ihnen, durch drohende Gewissenskonflikte gehemmt, niemals den Weg zur Gewerkschaft gefunden.

Wenn auch oftmals widerstrebend, von Unternehmern und Konkurrenzorganisationen bekämpft, sind die christlichen Gewerkschaften heute von allen amtlichen Stellen, von den Unternehmern, und auch von den freien Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkannt. Das volle Vertrauen unserer Mitglieder verbirgt uns auch für die Zukunft eine weitere gute Entwicklung, zum Segen der gesamten deutschen Arbeiterschaft und der Volksgesamtheit.

Otto Ferber.

### Die Sozialversicherung nach der Notverordnung

Von H. Kreuz (Berlin).

Im Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 27. Juli werden die Notverordnungen der Reichsregierung veröffentlicht. Neben dem finanziellen Teil der Notverordnungen bilden die Verordnungen über die Sozialpolitik den Hauptkern des Verordnungswerkes der Regierung.

#### Arbeitslosenversicherung

Die wesentlichste Aenderung in der Arbeitslosenversicherung erstreckt sich auf die Beitragserhöhung. Daneben sind aber noch eine Reihe von Aenderungen erfolgt, die für die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung sehr wichtig sind. So wird durch die Aenderung des § 75a die Grenze des Begriffs der geringfügigen Beschäftigung erweitert. Bisher wurden Beschäftigungen, die 24 Arbeitsstunden in der Kalenderwoche nicht überstiegen oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als wöchentlich 8 RM. bzw. monatlich 35 RM. gezahlt wurde, als geringfügig angesehen. Nach der Aenderung sind die Arbeitsstunden in der Kalenderwoche auf 30 erhöht und das Arbeitsentgelt entsprechend auf wöchentlich 10 bzw. monatlich 40 RM. Kurzarbeit gilt auch weiterhin als Vollbeschäftigung. Nach der früheren Regelung konnten auch Rotstands- oder Fürsorgearbeiter bei geringerer Beschäftigung Umwärtigkeiten in der Arbeitslosenversicherung erwerben. Das ist durch den neuen § 75d nicht mehr möglich, es sei denn, daß die be-

treffenden Arbeiten 32 Stunden in der Woche überschreiten. Den jugendlichen Arbeitslosen wird nunmehr keine Unterstützung mehr zufließen, wenn sie einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Da als Altersgrenze das 17. Lebensjahr vorgesehen ist, wird es sich hierbei in der Hauptsache um Lehrlinge handeln.

Die Unterstützungs-sperrrufen werden durch die Änderungen im Falle der unberechtigten Ablehnung angebotener Arbeit sowie bei Weigerung der Teilnahme an Berufsausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen auf sechs Wochen erhöht. Ein Grund zur Ablehnung angebotener Arbeit ist nur dann gegeben, wenn der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen muß. Im Falle der freiwilligen Aufgabe der Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund oder der Verzicht der Arbeitsstelle durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, wird die Sperfrist auf sechs Wochen erhöht. Von einer Verhängung der Sperfrist soll abgesehen werden, wenn ein Berufstätiger seine Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben hat, weil der Arbeitgeber aus einem von dem Verhalten des Versicherten unabhängigen Grunde gekündigt hätte oder in einem Berufszweig die freiwillige Aufgabe der Arbeitsstelle für das weitere Fortkommen des

Schriften im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt festzusetzen. Dieser Teil der Notverordnung tritt schon am 1. August in Kraft.

(Erfreulich ist, daß der § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Milderung erfahren hat. Die Arbeit in Betrieben „von Geschmütern“ fällt nicht mehr unter die unterstützungsbeschränkenden Bestimmungen dieses Unrechtsparagrafen. Red.)

**Krankenversicherung**

Im zweiten Teil des 4. Abschnitts der Notverordnung wird die vom Reichstag nicht mehr zum Abschluß gebrachte Reform der Krankenversicherung dekretiert. Die Bestimmungen entsprechen in der Hauptsache den Vorschlägen des Regierungsentwurfs vom 28. Juni 1930. Das Ziel der Reform, Ersparnisse auf allen Gebieten der Krankenversicherung zu erreichen, ist noch stärker als dort herausgearbeitet. Die Beschlüsse des Sozialpolitischen Reichstagsausschusses hat sich die Notverordnung nur insoweit zu eigen gemacht, als sie den Absichten der Reichsregierung entgegenkommen oder Änderungen ohne wesentliche finanzielle Bedeutung bringen.

Die Krankenscheingebühr, die den Anreiz zur Inanspruchnahme der Krankenversicherung bei leichten Erkrankungsfällen herabmindern soll, ist entsprechend dem Ausschlagsvorschlag auf 50 Pf. festgesetzt worden. Bei Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln haben die Versicherten von den Kosten jeder Verordnung 50 Pf., allerdings nicht mehr als die wirklichen Kosten, zu tragen. Die jetzt durch Satzungsbestimmung noch mögliche Heraufsetzung des Krankengeldes von 50 auf 75 Prozent des Grundlohns kommt in Fortfall, eine Erhöhung wird jedoch noch durch Satzungsbestimmung unter Berücksichtigung des Familienstandes gestattet. Von Bedeutung ist die Bestimmung, daß Krankengeld und Hausgeld überhaupt nicht gezahlt werden, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt bezieht. Um übermäßig hohe Beitragssätze zu vermeiden, soll in Zukunft bei neuerrichteten Kassen der Beitrag in keinem Falle mehr als 6 Prozent des Grundlohnes (heute 7 Prozent) betragen dürfen.

In der Arztfrage hat die Regierung ihren Standpunkt nicht geändert. In Zukunft soll ein Arzt für die Behandlung von etwa tausend Versicherten genügen. Die Pflicht der Ärzte auf ausreichende und zweckmäßige Behandlung der Kranken wird in der Reichsversicherungsordnung besonders festgesetzt. Ärzte, die die erforderliche Sorgfalt außer acht lassen, werden der Kasse gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht. Die Bescheinigungen der behandelnden Ärzte auf Arbeitsunfähigkeit sowie ihre An- und Befehle, besonders soweit sie ärztliche Sachleistungen betreffen, müssen die Kassen durch Vertrauensärzte nachprüfen lassen. Weiter wird den Kassen gestattet, an Stelle der freien ärztlichen Behandlung Darlehen in Höhe von 80 Prozent der wirklichen Kosten zu gewähren, wenn die ärztliche Versorgung dadurch gefährdet wird, daß die Kasse keine Beiträge zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann oder die Ärzte die Beiträge nicht einhalten. Ueberschreitet bei einer Kasse die Zahl der Ärzte in auf fallender Weise das natürliche Bedürfnis, dann kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung der Kasse und der Ärzte anordnen, daß andere Ärzte bei der Kasse nicht mehr zugelassen werden.

Zur ordnungsmäßigen Verwaltung der Krankenkassen sind Bestimmungen getroffen, die regelmäßig stattfindende Revisionen durch die großen Kassenverbände ermöglichen. Grundstücksgebühren und Bauvorhaben der Krankenkassen werden von einer bestimmten Höhe an von der Genehmigung des Reichsversicherungsamts abhängig gemacht. Die Neuerrichtung von Krankenkassen wird erschwert.

Bei der Versicherungspflicht bleibt für die Angehörigen die bisherige Grenze von 3600 RM. bestehen; die Versicherungsberechtigung wird auf die Einkommen bis 8400 RM. beschränkt.

Trotz der heftigen Ablehnung, die die Regierungsabsichten hinsichtlich der Organisation überall erfahren haben, wird die Einrichtung des Hauptausschusses für die Krankenversicherung, der sich aus den Spitzenverbänden der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Krankenkassen, Ärzte usw., unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers zusammensetzen soll, verordnet. Der Hauptausschuss erhält Befugnisse, die eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen bedeuten und den sozialistischen Vereinheitlichungsbestrebungen Vorstoß leisten. Da es sich hier aber um eine Notverordnung handelt, wird bei einer endgültigen Regelung noch Zeit und Gelegenheit sein, hierin die notwendige Änderung durchzuführen zu lassen.

**Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste.**  
ms. Art. 153, Abs. 3 der Reichsverfassung.

**Die Arbeitsleistung im Maurergewerbe<sup>1)</sup>**

Der Arbeitsleistungs(unter)ausschuß des Enqueteausschusses im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat hatte auch die Aufgabe, zu untersuchen, wie im Maurergewerbe nach den Erfahrungen der letzten Jahre Änderungen der Arbeitszeit und des Lohnes auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben. Diese Aufgabe konnte nicht voll erfüllt werden, weil aus der Vorkriegszeit zu wenig brauchbares Material eingegangen ist. Die Frage, wie die Arbeitsleistung durch längere oder kürzere Arbeitszeit beeinflusst wird, konnte mangels Materials so gut wie gar nicht untersucht werden.

Die Beschränkung auf die Maurerarbeiten aus dem verzweigten Gebiete des Baugewerbes erfolgte, weil nur hier einigermaßen die Möglichkeit bestand, in der Zahl der vermauerten Steine ein Maß für die Arbeitsleistung zu gewinnen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 55 Bauten größerer Baubetriebe in den Städten: Berlin, München, Breslau, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig und Stuttgart. Man nahm an, daß man von kleinstädtischen oder ländlichen Baubetrieben das notwendige Zahlenmaterial nicht erhalten könne, welcher Mangel zum Teil auch bei großstädtischen Betrieben festgestellt wurde.

Das Untersuchungsergebnis ist infolge dieser Beschränkungen und der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel kein sehr fettes. Für uns Leute vom Fach bietet es kaum etwas Neues. Das Ergebnis ist folgendes: Der Arbeitserfolg der Maurer, soweit er in der Zahl der je Arbeitsstunde vermauerten Steine zum Ausdruck kommt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zunächst von der Art der jeweilig auszuführenden Bauaufgabe. Bei Ausführung großer Pfeiler und dicker, glatter Wände werden je Stunde mehr Steine vermauert als in kleinen Pfeilern und schwachen Wänden oder kompliziertem Mauerwerk mit vielen Ecken. Weiter spielt die Verschiedenheit der Baumaterialien eine Rolle. Während in den meisten Städten bezüglich der Ziegelsteine das Reichsformat (25x12x6,5) vermauert wird, ist in Hamburg das Hamburger Format (21x11x6,5) und in München teilweise das bayerische Format (30x15x6,5) üblich. Das bayerische Format ist unhandlicher als die kleineren Formate und wird daher nicht ganz so schnell vermauert als dieses. Nach unserer Ansicht wird der Arbeitserfolg, nach Kubikmetern Mauerwerk berechnet, bei den verschiedenen Formaten ungefähr der gleiche sein. Auch wird der Erfolg von der Güte der Steine beeinflusst. Weiche, leicht brüchige Steine gehen auf dem Transport bis zur Verarbeitungsstelle mehr entzwei als feste, harte. Mehr als ein Stück kann der Maurer mit einer Hand nicht fassen. Ob das Stück ein ganzer oder halber oder viertel Stein ist, macht einen großen Unterschied aus. Bruchstücke gegenüber ganzen Steinen erfordern also den doppelten Arbeitsaufwand. Da die Münchener Steine weicher sind als die Berliner, müssen sie dem zuträglichen Hilfsarbeiter von der Schulter genommen werden, während der Berliner Steinträger sie abwirft. Dies hat auch eine Wirkung auf den Leistungserfolg, auf den wir später eingehen.

Neben der Qualität der Steine spielt auch die Zusammensetzung des Mörtels eine beachtliche Rolle für den Arbeitserfolg des Maurers. So enthält z. B. der Münchener Mörtel groben Kieszusatz. Dadurch behält der Münchener Mörtel seine Feuchtigkeits länger als der in Berlin verwendete, was dem Münchener Maurer gestattet, mit einem „Schöpferl“ — einem Gefäß aus Zinkblech, das 1 Liter bis 1 1/2 Liter Mörtel faßt — für eine Anzahl Steine den Mörtel hintereinander aufzutragen, und nachher die Steine zu legen. Der Berliner Maurer dagegen muß mit einer Hand mittels Kelle den Mörtel auflegen und mit der anderen sofort den Stein nachschieben, weil der Mörtel schnell bindet.

Der Arbeitserfolg der Maurer in den verschiedenen Orten ist auch abhängig von der unterschiedlichen Arbeitsorganisation, d. h. davon, welche Hilfs- und Nebenarbeiten neben dem Steineverlegen zu verrichten sind. In Berlin z. B. erhält der Maurer den Mörtel in etwas festem Zustande. Er muß Wasser zusetzen und ihn geschmeidig rühren (weichmachen). In München und anderen Städten wird er dem Maurer verarbeitungsfertig hingestellt. Dagegen ist in München und Stuttgart das Abnehmen der Steine üblich, in Leipzig beides; Mörtelrühren und Steinabnahme. In Frankfurt a. M. fällt beides weg. Bei Bautenbeschäftigungen in München und Berlin wurde festgestellt, daß der Münchener Maurer ungefähr 20 Prozent seiner Arbeitszeit für Steinabnahme und der Berliner Maurer von acht Stunden 1 1/2 Stunden für Mörtelweichmachen aufzuwenden hat.

Festgestellt wurde ferner, daß der Leistungserfolg auch vom Lohnsystem beeinflusst wird. Im Akkordlohn werden je Stunde mehr Steine vermauert

<sup>1)</sup> Verhandlungen und Berichte des Untersuchungsausschusses für Arbeitsleistung (IV. Untersuchung). Band 5: Die Arbeitsleistung im Maurergewerbe. Berlegt bei G. S. Müller & Sohn, Berlin.

**Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.**  
Art. 151, Abs. 1 der Reichsverfassung.

Bersicherten notwendig und diese Notwendigkeit im Einzelfalle nachgewiesen ist. Das gleiche gilt für die Teilnehmer an einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung.

Die Angehörigen der fünf oberen Lohnklassen müssen, um die volle Unterstützung zu erhalten, in den letzten 18 Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Erreichen sie diese Anwartschaftszeit nicht, so wird die Unterstützung in den Klassen VII, VIII und IX um je eine Lohnklasse und in den Klassen X und XI um je zwei Lohnklassen herabgesetzt. Die Familienzuschläge werden jedoch nach den dem Arbeitsentgelt entsprechenden Lohnklassen berechnet, bleiben also in gleicher Höhe bestehen.

Bei Unterstützung zweier Ehegatten wird, wenn dazu kein Familienzuschlag gewährt wird, in den Lohnklassen VII bis XI die niedrigere Unterstützung um die Hälfte gekürzt. Bei verheirateten Arbeitslosen wird das Einkommen eines Ehegatten, soweit es 35 RM. wöchentlich übersteigt, auf die Unterstützung angerechnet.

Eine wichtige Änderung ist das Recht des Vorstandes der Reichsanstalt, in Betrieben oder Betriebsgruppen, von deren Angehörigen die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen heranzuziehen. Für die Finanzen des Reiches ist die Begrenzung der Darlehenspflicht des Reiches von ausschlaggebender Bedeutung. Vom 1. April 1931 ab wird im Haushaltsgesetz der Höchstbetrag dieser Darlehen festgesetzt werden. Bis dahin zahlt das Reich zu den Zahlungen für die Krisenfürsorge einen Zuschlag von 5 v. H. an die Reichsanstalt, der zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Reichsanstalt durch die Durchführung der Krisenfürsorge entstehen, dienen soll.

In Artikel 2 des 1. Titels des 4. Abschnitts der Notverordnung wird dann bestimmt, daß der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet einheitlich 1/2 Prozent des maßgebenden Arbeitsentgelts beträgt. Dieser Artikel sowie der Absatz 1. Artikels bezüglich der Staffelung der Unterstützungsätze in den Lohnklassen VII bis XI nach der Anwartschaftszeit sollen am 31. März 1931 wieder außer Kraft treten, falls die Reichsregierung nicht bis zum 28. Februar 1931 etwas anderes bestimmt.

Für das Rechnungsjahr 1930 wird der Reichszuschuß an die Reichsanstalt auf 184 Millionen RM. festgesetzt. Ergänzend sagt noch Artikel 4, daß für den Fall, daß der Bedarf der Reichsanstalt ihre eigenen Mittel übersteigt und es sich ergibt, daß die für die Reichsanstalt im Plan zur Haushaltsführung 1930 vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß gewährt. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abminderung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Hierzu wird die Reichsregierung ermächtigt, die erforderlichen Abänderungen der geltenden Vor-

als im Zeitlohn. Die Maurer einer Affordkolonne stehen unter einem gewissen Leistungszwang, der für die Zeitlohnmaurer in diesem Maße nicht vorhanden ist. In eine Affordmaurerkolonne werden meistens nur solche Arbeiter genommen, deren Arbeitserfolg demjenigen der übrigen Arbeiter der Kolonne gleichkommt; denn der Lohnausfall durch Minderleistung einzelner müßte von den übrigen mitgetragen werden. Ein weniger tüchtiger Maurer wird bald wieder aus der Kolonne entfernt. Auf den einzelnen wird somit ein Leistungszwang derart ausgeübt, daß sein Arbeitsaufwand nicht hinter dem seiner Kameraden zurückbleibt. So erklärt es sich, daß die Zeitlohnverdienste von den Affordlohnverdiensten erheblich überschritten werden. Die im Bericht angegebenen diesbezüglichen Zahlen dürften kaum den richtigen Maßstab ergeben, wenn man berücksichtigt, daß in den einzelnen Städten ganz wenige Bauten untersucht werden konnten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Leistungsgewohnheiten, die sich in den einzelnen Städten verschieden entwickelt haben, eine Rolle spielen. Berlin und Hamburg haben seit vielen Jahren als Städte höchster Maurerleistung gegolten. Der Bericht des Untersuchungsausschusses bestätigt dies und läßt auch die Münchener Maurer bezüglich Leistung in den vordersten Reihen marschieren. Bezüglich Berlin heißt es u. a.: „Jedoch ist wiederum nach Ansicht der Sachverständigen die hohe Leistungsgewohnheit des Berliner Maurers keineswegs nur ein zwangsläufiges Ergebnis der ihm zur Verfügung stehenden Materialien, sondern der Rhythmus der Großstadt und die durch Auslese und Übung erzielte Arbeitsvirtuosität des Berliner Maurers haben im Laufe der Generationen die diesen Arbeitsmaterialien am höchsten angepasste Arbeitsweise entwickelt und traditionell fortgepflanzt.“ An anderer Stelle: „Mit der hohen Qualifikation der Maurer, wie sie in großen Orten, besonders in Berlin, anzutreffen ist, steht der hohe Verdienst, den sie dort erzielen, in Wechselwirkung. Ein Stundenverdienst von etwa drei Reichsmark, wie er in Berlin erzielt wird, muß durch entsprechend hohe Leistungen erkauft werden.“

Kann das Untersuchungsergebnis auch nicht als volle Lösung der gestellten Aufgabe gelten, so dürfte es doch ein wertvoller Beitrag zur Arbeitswissenschaft sein.

## Alte Sorgen — Neue Mahnung

Die verantwortlichen Verbandsinstanzen sagten in einer Konferenz am 31. Juli zu den derzeitigen Sorgen der Bauwirtschaft nachstehende Entschliebung und unterbreiten sie den Behörden und allen volkswirtschaftlich verantwortlichen Kreisen zur ernstlichen Beachtung.

Das Darniederliegen der Bauwirtschaft seit Herbst 1929 hat hunderttausende von Bauarbeitern brotlos gemacht. Viele dieser Werktätigen mußten bereits im letzten Winter ohne die gesetzliche Hilfe auskommen, weil sie entweder keine 26 Wochen Beschäftigung aufbringen konnten, oder infolge der engen Auslegung des § 89a des A.B.A.G. ihrer Rechte verlustig gingen. Inzwischen sind auch die rechtlichen Ansprüche der noch im letzten Winter unterstützten abgelaufen. Sie erhalten nur zum Teil eine unzulängliche Wohlfahrtsunterstützung. Zehntausende, vor allem ländlicher Bauarbeiter, sind jedoch infolge des finanziellen Unvermögens der Gemeinden ohne jede Unterstützung. Die aufs höchste gestiegene Not kann zu Verzweiflungsakten führen.

In Berücksichtigung dieser Tatsachen fordern Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und die Bezirksleiter wiederholt von Reich, Ländern, Kommunalverwaltungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Beschaffung von Arbeit für das Baugewerbe durch Kulturbauten, Kraftwerksanlagen und Ausbau des Bahn- und Straßennetzes. Auch von den privaten Auftraggebern muß für den gleichen Zweck Hilfe für die Bauwirtschaft erwartet werden. Die öffentlichen Körperschaften können weiter für den Auftrieb der Bauwirtschaft durch Vergabe oder Bürgschaftsübernahme verbilligter Baugelder wirken.

Das vom Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hinausgegebene zusätzliche Bauprogramm wird von uns als volkswirtschaftliche und soziale Tat gewertet. Jeder Versuch öffentlicher Körperschaften, in Rücksicht hierauf eigene Bauvorhaben zurückzustellen, muß als ein Ausweichen vor notwendigen wirtschaftspolitischen Pflichten betrachtet werden.

Soweit Arbeitsgelegenheit nicht unberzüglich bereitgestellt werden kann, muß die Einbeziehung der Bauarbeiter in die Krisenunterstützung nunmehr Tatsache werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu längst gegeben sind, und auch das RM. die konjunkturelle Bedingtheit der augenblicklichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe anerkannt hat. Es ist auf die Dauer unerträglich, die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter, wie seit Jahren, mit der Begründung abzulehnen, daß keine Mittel vorhanden seien.

Für die besonders schwerbetroffenen Arbeiter der Abwandergebiete ist entsprechende Berücksichtigung bei der Arbeitszuteilung und der Krisenunterstützung notwendig.

Am 9. August 1930 ist der zweilunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

## Schiedsspruch für das Plattenlegergewerbe, Bezirk Bochum

Der Arbeitsvertrag und Affordtarif für das Plattenlegergewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiete hatte Gültigkeit vom 1. Juni 1929 bis 31. Mai 1930. Beide Parteien kündigten am 31. März d. J. mit zweimonatiger Frist den Vertrag.

Verhandlungen fanden am 25. April, am 28. Mai und am 5. Juni d. J. statt. Da die Unternehmer einen ganz bedeutenden Abbau des Lohnes und der Affordpreise forderten, blieben sie ergebnislos. Darauf stellten die Unternehmer die Plattenleger vor die Alternative, ihre Forderung anzuerkennen, widrigenfalls sie ausgesperrt würden. Da die Plattenleger diese Zumutung mit Entrüstung ablehnten, wurden sie am 10. Juni in Dortmund und am 16. Juni in den übrigen Gebieten ausgesperrt. Eine Anzahl Firmen stürzte sich nicht an dem Beschluß ihrer Vereinigung und ließ weiterarbeiten. Nach und nach erklärten sich immer mehr aussperrende Firmen bereit, unseren alten Tarif solange zu verlängern, bis zwischen den Parteien ein neuer abgeschlossen sei. Als schließlich zwei Drittel der Firmen unsere Forderung anerkannt hatten, rief die Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe den Schlichter an.

Am 16. und 17. Juli fanden unter dem Vorsitz des Schlichters in Dortmund Verhandlungen statt. Da auch hier keine Einigung zu erzielen war, wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach der alte Vertrag um einen Monat verlängert und der Zeit- bzw. Affordlohn nur bis zu 90 Prozent ausbezahlt werden sollte. Gleichzeitig wurden die Parteien verpflichtet, die Verhandlung erneut aufzunehmen, um möglichst einen neuen Vertrag abzuschließen.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Fliesenlegern abgelehnt. Die Unternehmer nahmen denselben an und stellten gleichzeitig den Antrag auf Rechtsverbindlichkeitsklärung. Das Reichsarbeitsministerium verwies diesen Antrag an den Schlichter zurück und beauftragte letzteren, die Parteien zu neuen Verhandlungen zu laden und eventuell einen neuen Schiedsspruch zu fällen.

Am 26. Juli d. J. fanden erneut Verhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters in Dortmund statt und da auch diesmal keine Einigung zu erzielen war, wurde nachstehender Schiedsspruch gefällt:

„Der bisherige Arbeits- und Affordtarif für das Plattenlegergewerbe, gültig ab 1. Juni 1929, wird für die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Juli 1930 unverändert wieder in Kraft gesetzt. Ab 1. August 1930 bleibt dieser Arbeitsvertrag mit seinem bisherigen Stundenlohn weiter unverändert, jedoch werden die Affordpositionen 1 bis 110 um 5 Prozent ermäßigt. Dieser Vertrag einschließlich des Arbeitsvertrages läuft bis zum 31. Juli 1931 und kann zu diesem Zeitpunkt mit der im Vertrage vorgesehenen Frist verlängert werden.“

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 28. Juli 1930, mittags 12 Uhr.

Der Vorsitzende: gez. Klostermann.

Protokollnotiz: Die Parteien sind sich darüber einig, daß mit dem Verbindlichwerden des vorstehenden Schiedspruches die Arbeit von den Plattenlegern in den bisherigen Betrieben aufgenommen wird, Maßregelungen aus Anlaß des Streiks von keiner Seite vorgenommen werden dürfen und das Arbeitsverhältnis der Plattenleger als nicht unterbrochen gilt.“

Der Vorsitzende: gez. Klostermann.

Am 28. Juli nahm eine gemeinschaftliche Konferenz der Plattenleger zu diesem Schiedsspruch Stellung und sagte nach langer, zum Teil sehr lebhafter Aussprache den Beschluß, den Schiedsspruch anzunehmen. Da auch die Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe dem Schiedsspruch zustimmte, konnte die Aussperrung als beendet erklärt werden.

## Arbeitsvermittlung, wie sie nicht sein soll

Durch die Stilllegung größerer Betriebe in Oberschlesien in den letzten Jahren, durch Einschränkung der Belegschaftsziffern der noch arbeitenden Werke und durch das vollständige Stillliegen der Bauwirtschaft sind wir in Oberschlesien zu einer Arbeitslosenzahl gekommen, die mit keinem anderen Gebiete Deutschlands verglichen werden kann. Unbeschreibliche Not und furchtbares Elend sind in den Haushalten dieser Arbeitslosen eingetreten. Die Bauarbeiterfamilien sind am stärksten betroffen worden. Die meisten haben kaum mehr als 26 Wochen Beschäftigung gehabt. Das Jahresarbeitseinkommen betrug selten mehr als 1300 RM. Zu der geringen Beschäftigung

bei kleinem Einkommen tritt hinzu, daß den Bauarbeitern während vier Monaten ihrer Arbeitslosigkeit nur die Sätze der Krisenunterstützung gezahlt wurden. Nach Ablauf der 26wöchentlichen Unterstützungsdauer fallen sie der Wohlfahrtspflege zur Last, weil sie zur Krisenunterstützung nicht zugelassen sind, und erhalten, soweit sie ihren Wohnsitz in größeren Gemeindeverbänden haben, eine Unterstützung von 40 RM. monatlich für eine größere Familie. Kleinere Gemeinden sind nicht in der Lage, Wohlfahrtsunterstützungen zu zahlen, und so ist bei diesen Bauarbeitern die Not besonders groß.

Die Hoffnung, bald wieder im Baugewerbe lohnende Beschäftigung zu finden, ist nur wenigen erfüllt worden, weil die Bauwirtschaft mangels des notwendigen Kapitals stillliegt. Soweit aber Beschäftigung im Baugewerbe vorhanden ist, haben die Kommunen, um ihre Wohlfahrtskosten zu senken, den Arbeitgebern zur Bedingung gemacht, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, gleich, welchen Berufes diese auch sind, in erster Linie zu beschäftigen. Alle Berufsangehörigen kann man heute im Baugewerbe antreffen, nur keinen, der jahrelang im Baugewerbe beschäftigt war. Selbst die Arbeitsämter legen — obwohl diese die Berufe der Arbeitslosen gut kennen — keinen Wert auf die Vermittlung von Bauarbeitern ins Baugewerbe. Unsere Feststellungen in den drei Industriestädten haben ergeben, daß noch 75 Prozent der ständig im Baugewerbe beschäftigt gewesenen ungelerten Arbeiter arbeitslos sind, wogegen eine größere Anzahl Berufsfremder durch die Arbeitsämter dem Baugewerbe vermittelt wurden. Man kommt zu der Auffassung, als ob die Vermittlung von Arbeitskräften nur nach spekulativen Gesichtspunkten erfolge. Wir fragen die Arbeitsämter, ob man nun auch noch auf diese Art die Reichsanstalt sanieren will? Es sind zurzeit schon 12 000 Bauarbeiter in Oberschlesien, die die Verschlechterung im Unterstützungsbezug im letzten Jahre ertragen mußten. An 12 000 Bauarbeiter braucht die Reichsanstalt keine Krisenunterstützung zu zahlen. Will man weitere Tausende zu „Saisonarbeitern“ machen, um Ersparnisse für die Reichsanstalt durchzuführen?

Der Bauarbeiterstand, der in der besten Jahreszeit noch zu 75 Prozent erwerbslos ist, fast restlos ausgesteuert ist und keinen gesetzlichen Anspruch auf Krisenunterstützung hat, hat ein Recht, zu fordern, daß bei vorhandener Arbeit er zuerst berücksichtigt wird. Zur Verzweiflung bringt man diesen Stand, dem man die Arbeit vorenthält und auch noch aus der sozialen Versicherung ausschließt.

Von den maßgebenden Stellen erwarten wir, daß sie der Notlage unseres Standes Rechnung tragen. Heidrich.

## Allgemeine Rundschau

### Arbeitslosigkeit und Mehrarbeit

Ein Erlass der bayerischen Regierung

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit hat in einem Erlass die einzelnen Regierungsstellen angewiesen, nicht nur die genaue Durchführung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen für Arbeiter und Angestellte streng zu überwachen, sondern auch vor allem die Anträge auf behördliche Zulassung von Mehrarbeit nach der Richtung zu prüfen, ob nicht an die Stelle der Mehrarbeit die Einstellung neuer Kräfte treten kann. Zu diesem Zwecke soll die Regierung mit den Arbeitsämtern ein enges Zusammenarbeiten herbeiführen und besonderen Wert darauf legen, daß die Mehrarbeit möglichst in den Tarifverträgen selbst geregelt wird. Sollten nur deswegen Anträge auf behördliche Genehmigung von Mehrarbeit gestellt werden, weil eine tarifliche Regelung nicht besteht, so muß bei der Genehmigung, wenn deren Notwendigkeit gegeben ist, zum mindesten eine Frist gesetzt werden, innerhalb der die Herbeiführung einer tariflichen Regelung, evtl. mit Hilfe der Schlichtungsbehörden, erfolgt sein muß. Bei der Unterlassung dieses Versuches sollen Ausnahmen nicht mehr bewilligt werden.

### Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung im Mai 1930

Nach den Kassenausweisen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrug im Mai die Zahl der Versicherten 15 379 371. Diese Versicherten brachten 80 419 000 RM. an Beiträgen auf. Hierzu kommen die „sonstigen Einnahmen“ der Reichsanstalt mit 199 000 RM., so daß sich die Gesamteinnahmen im Monat Mai auf 80 618 392 RM. belaufen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 150 243 116 RM. gegenüber. Unter den Ausgaben nimmt der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung mit 139 281 203 RM. die erste Stelle ein. Geringere Summen sind ausgegeben worden für die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Aufwand für die Krisenunterstützung betrug 25 622 740 RM. Diese Ausgaben waren notwendig bei einem Stand der Arbeitslosigkeit von 1 643 492 Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und 35 795 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenunterstützung. Die Ausgaben, die die Einnahmen mit 69 624 724 RM. übersteigen, sind wohl im Monat

Somit ein klein wenig zurückgegangen. Ende Mai hatte die Reichsanstalt eine Schuldenlast von 783 945 696,51 Reichsmark.

Fürsorge für auswandernde Arbeitslose

Berücksichtigung haben Fürsorgebehörden Arbeitslosen angeraten, in das Ausland zu gehen, da ihnen dort reichlich Arbeit geboten werden könnte, und haben ihnen auch das Reisegeld hierzu gegeben. Mehrfach sind solche Arbeitslose dann im Ausland dem größten Elend ausgesetzt gewesen und haben nirgends Beschäftigung gefunden, so daß schließlich nur ihre Heimkehr nach Deutschland übrigblieb.

Reichskanzler Brüning zur Bau- und Wohnungswirtschaft

In seiner letzten Reichstagsrede gab Reichskanzler Brüning folgende Ansicht zur Bau- und Wohnungsfrage bekannt: „Wir müssen weiter im Rahmen des Finanzprogramms herangehen an ein ganz klares Bauprogramm und seine Finanzierung für eine Reihe von Jahren, weil der Augenblick naht, wo die Wohnungsnot so weit abgemildert sein wird, daß wir die ganze Wohnungswirtschaft anders aufbauen können, und daß wir die finanziellen Mittel, die bisher für diesen Zweck benutzt wurden, in den Rahmen eines finanziellen Gesamtreformprogramms einstellen. Dazu kommt die Notwendigkeit, vermögensmäßige Vereinfachungen und Ersparungen zu treffen.“

Ist das notwendig?

Deutschland führt für über 4000 Millionen RM landwirtschaftliche Produkte und für 3000 Millionen RM industrielle Erzeugnisse ein. Das bedeutet einen gewaltigen Ausfall an deutscher Produktion. Darin liegt zu einem wesentlichen Teil unsere große Arbeitslosigkeit mitbegründet. Das kann so nicht weitergehen. Wir müssen den Verbrauch fremder Waren einschränken und unsere eigenen Erzeugnisse kaufen!

Die Kosten des Wohnungsbaues

Nach Ermittlungen des Reichswirtschaftsrats in Verbindung mit der Reichsforschungsgesellschaft ergaben sich in 111 deutschen Städten folgende durchschnittliche Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes:

Table with 7 columns: Größenklasse, Zweigeschossige Häuser, Dreigeschossige Häuser, Viergeschossige Häuser, and their respective costs in RM per cubic meter.

Aus dem Verbandsleben

Zsh (Allgäu). Eine am 7. Juli stattgefundene Versammlung unseres Verbandes befaßte sich mit den Fragen der schlechten Wirtschaftslage im Baugewerbe, den geplanten Änderungen in der Arbeitslosenversicherung und dem neuerlichen Rotopfer. In einem gut vorgetragenen Referat des Kollegen Reurohr (Allg) wurden alle einschlägigen Fragen gut behandelt. Die Versammlung ist der Auffassung, daß auf dem schnellsten Wege vermehrte Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, wenn nicht eines Tages die fürchterliche Verdrümpfung der Arbeitslosen dem Staat zum großen Verhängnis werden soll.

Spezialkurs. Donnerstag, 10. Juli, hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Kogian gab Anweisung über Lohn- und Tariffragen, weil hier vielfach die Arbeitgeber versuchen, den Tariflohn zu umgehen. Es sollte man bis vor kurzem den Bauhilfsarbeitern einen Lohn 6 Pf. unter Tarif, obwohl der Lohnarif im Kreise Leobsdorfer zu den niedrigsten gehört. Erst durch das

Eingreifen des Verbandes wurden die Unternehmer gezwungen, den Tariflohn zu zahlen.

Mannheim-Ludwigshafen a. Rh. Unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute befaßten sich in ihrer Sitzung am 27. Juli mit der katastrophalen Lage des Baugewerbes und der Not der Bauarbeiter-schaft.

Nach einem Vortrag des Kollegen Bell wurde die Auffassung der Versammlung in folgender Entschlieung niedergelegt:

In der schlechten Beschäftigung des Baugewerbes liegt ein Hauptgrund für die starke Belastung des Arbeitsmarktes. Nur eine sofortige, weitgehende Belebung des Baumarcktes kann eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes bringen.

An erster Stelle müssen bedeutend größere Beträge aus den Mitteln der Hauszinssteuer dem Baumarckte zur Verfügung gestellt werden, um so an die Schaffung des noch fehlenden Wohnraumes herangehen zu können. Nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen, sondern noch mehr aus staats- und kulturpolitischen Gründen ist dies eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Zur vollständigen Wiederbelebung des Baumarcktes ist eine weitgehende Finanzierung desselben durch Reich, Länder und Gemeinden, sowie die Heranziehung von Auslandsanleihen — auch zum Wohnungsbau — unbedingt notwendig.

Ferner ist es unbedingt notwendig, daß die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit notleidende Bauarbeiterschaft baldmöglichst in die Krisenfürsorge eingereicht wird. Nur hierdurch kann einer weiteren Verelendung und Kapitalisierung weiter Volkstreife entgegen gewirkt werden. Festgestellt sei noch, daß die verteuernenden Faktoren beim Bauprodukt heute nicht bei den Bauarbeiterlöhnen, sondern auf anderen Gebieten zu suchen sind.

Großzimmern in Hessen. Am Sonntag, dem 27. Juli, fand eine Versammlung unseres Verbandes statt. Kollege Gerbig (Frankfurt) sprach über das Arbeitslosenproblem und über die augenblickliche wirtschaftliche Lage. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Zukunft für uns Bauarbeiter noch recht ungeklärt ist. In der Diskussion wurde Stellung zu diesen Problemen genommen und folgende Entschlieung gefaßt: Die Ortsgruppe Großzimmern des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter erhebt energischen Protest gegen die Auslegung des § 89a des ABlVG, und bittet den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Schritte bei der Regierung zu unternehmen, damit dieser Paragraph gemildert oder gestrichen wird. Es wurde sodann ein von der katholischen Gemeinde gebildeter Wohlfahrtsausschuß anerkannt. Unsere für die Mitarbeit gewählten Kollegen Adam Haß und Rudolf vom Gemeindefördererband wurden von der Versammlung bestätigt.

In Punkt Verschiedenes wurden noch einige Fragen gestellt und beantwortet. Am Vormittag des ge-

nannten Tages hatte Kollege Gerbig eine Hausagitation mit gutem Erfolg vorgenommen, so daß die Ortsgruppe wieder neuen Zuwachs verzeichnen kann.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Fulda

Unser Büro befindet sich in Fulda, Lindenstraße 6a. Telefon 543. Rechtschutzerteilung: Mittwoch, Donnerstag und Samstag während der Bürostunden. Bei Anfragen auf Rechtschutz ist stets das Mitgliedsbuch vorzulegen. Der Vorstand: J.A.: Peter Stahl.

Fernunterricht der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin

Die Berliner Wirtschaftsschule beginnt am 1. Oktober mit einem neuen Fernunterrichtskursus. Der Fernunterricht erstreckt sich auf Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde und dient der Vorbereitung zum Besuch der Wirtschaftsschule selbst. Für die Teilnahme am Fernunterrichtskursus ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 1 RM. und eine monatliche Teilnehmergebühr von 2 RM. zu zahlen. Erwerbslose sind von dieser Zahlung befreit. Kollegen, die an dem Fernunterrichtskursus teilnehmen wollen, haben ihre Meldung an unsere Verbandszentrale einzufenden. Der Meldung ist ein ausführlicher Lebenslauf, in dem vor allem der bisherige Bildungsgang dargelegt wird, beizufügen. Die Meldungen müssen spätestens bis 10. September erfolgen.

Sterbetafel

Nach kurzem Krankenlager starb am 29. Juni unser treuer Kollege Stanislaus Liebed.

Infolge eines Unfalls wurde der Kollege Markus Fieze im Alter von 19 Jahren am 4. Juli aus unserer Mitte gerissen. Wir bedauern schmerzlich den Verlust, da Kollege Fieze durch sein freundliches und offenes Wesen uns stets ein treuer Freund war.

Verwaltungsstelle und Jugendgruppe Berlin.

Am 27. Juli starb unser treues Mitglied der Maurer Josef Dörr im 47. Lebensjahr infolge einer Lungenentzündung. Er war 26 Jahre eifriges Mitglied unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle Ebersfeld.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inferenten der „Baugewerkschaft“

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Leder-taschen 12.- Rm., aus II-Drahtleder 9.- Rm. u. 650 Rm. Maurer-socken 120 Rm. Echt Linder-Manchesterhosen Qual. I 17.- Rm., II 13.- Rm., III 11.- Rm. Maurerblusen 5.- Rm. Schnellputzhaken per Stück 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 Rm. frei Haus. Prellst. u. Mastor gratis. Emil Hoffeldt, Dresden 8, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Advertisement for Sigard Gesellschaft Kassel 51, featuring a bicycle and various tools. Text: „So billig wie nirgends“, „Höchste Qualität“, „Niedrigste Preise“, „Prachtkatalog kostenlos“.

Von Bremen

ins Land kommen ca. 36000 Stück neue Kaffeetische aus Handtuchstoff. Preis pro Stück 60 Pf., weil ungenutzt und ohne jeden Schutzdruck geliefert. Dieselben sind von guter Qualität, gar fehlerfrei u. für kurze Handtücher zu verwenden. Jeder Kaffeetisch enthält zwei Handtücher, weiß u. buntem Rand. Daher große Ersparnis für alle. Versand direkt an Private ohne verzeuerten Zwischenhandel von 10-20 Stück, bei 30 Stück porto- und verpackungsfrei unter Nachnahme. — Garantiert Rücknahme.

Artur Albers, Bremen Nr. 52, Postschloß Nr. 156.

Meisterstille Nr. 106, Tief- u. Strassenbau

Ausbildung in einem Halbjahr zum Polier oder Schachtmeister, in 2 Halbjahren zum Maurer-, Zimmer-, Straßenmeister und Bauhilfsarbeiter. Detmold, Wittgenstr. 4 d. Lehrplan frei.

Schachtmeister- und Pollerschule

Auskunft durch den Oberstudien-director der Staatl. Tiefenschule in RENDSBURG

Advertisement for Die Konsumgenossenschaft Eichsfeldia e. G. m. b. H. mit ihren 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern. Text: „ist die Verbraucher-Organisation der eichsfeldischen Bauarbeiter.“

Kollegen, lest den „Deutschen!“

Roman Groulich Beitragsmarken BERLIN NO 43, Goltzowstraße 12.

Wacholderbeersaft seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel liefert 1/2 kg Dosen od. 12 Fl. RM. 6.- franko Laborat. E. Walther, Halle-Trotha 109

Möbel-Kamoring Berlin, Kastanienallee 36 Speise-, Schlaf-, Herrenz-, Küch., Riesenauw. Spottpreis, Zahlungserrl.

Technikum Steinberg (Rechtl.)

Wepa Fabrik f. Arbeitsanzüge elastischer Baretts Spez. Blase-Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge Wilhelm Pahr, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

Original-Wanderlust-Werkzeuge!

für Maurer, Stukkateure, Plattenleger, Ofensetzer, Dachdecker, Zimmerleute usw. usw. versenden in nur erstklassiger Qualität zu außerordn. Preisen. Spezialität: Wasserwagen, echt Teakholz aus alten Schiffen

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Mauerstr. 1 Verlangen Sie Preisliste